



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

AMT FÜR PLANUNG, ENTWICKLUNG
UND MOBILITÄT

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

An den
Bürgermeister der
Stadt Gummersbach
Postfach 10 08 52
51608 Gummersbach

*Eingeg. 7.12.11
8.12.11
N.*

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Eberz
Zimmer-Nr.: 1.08
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6113
Fax: 02261 88-6104

alexander.eberz@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 08.12.2011

Bauleitplanung der Stadt Gummersbach
hier: **BP. Nr. 264 "Gummersbach – Steinmüllergelände Einkaufszentrum"**
-erneute Beteiligung gemäß § 4, Absatz 2 BauGB-
Ihr Schreiben vom 04.11.2011; Az.: 61 26 20
Meine Stellungnahme vom 19.10.2011

Von Seiten des Oberbergischen Kreises bestehen gegen die in der aktuellen Verfahrensphase vorliegende Planung keine Bedenken.

Mit dem weiteren Planverfahren bitte ich jedoch aus bodenschutzrechtlicher Sicht die nachfolgenden Hinweise zu berücksichtigen:

Für das Baugebiet des Einkaufszentrums liegt eine Eintragung im Altlast-Verdachtsflächen-Kataster des Oberbergischen Kreises vor. Das Gelände wurde auf der Grundlage der durchgeführten Gefährdungsabschätzung, Sanierungsuntersuchung und Sanierungsplanung aufbereitet. Zunächst erfolgte der ordnungsgemäß durchgeführte Rückbau der ehem. Betriebsgebäude. Anschließend wurden die Schadensbereiche mit Bodenbelastungen saniert. Insgesamt verblieben Fundamentreste im Untergrund und es wurden RCS-Massen in Geländehohlformen verfüllt.

Die Vorgänge wurden gutachterlich begleitet, dokumentiert und behördlich überwacht. Für die weitere planerische und bauliche Nutzung der Fläche sind die dokumentierten örtlichen Gegebenheiten, wie Untergrundverhältnisse und Einbaubereiche, zu berücksichtigen. Es wird auf die vorliegenden Gutachten und behördlichen Stellungnahmen verwiesen. Ferner ist zu beachten dass bei Tiefbauarbeiten abfallrechtlich relevantes Material anfallen kann. Daher sind auch alle zukünftigen Baumaßnahmen in Abstimmung mit der Unteren Bodenschutzbehörde gutachterlich vorzubereiten, durchzuführen und abschließend zu dokumentieren.

Mit dem aktuell anstehenden Abriss des Bahnhofs Gummersbach im an das Plangebiet angrenzenden Bereich möchte ich ergänzend auf die hierbei aus artenschutzrechtlicher Sicht relevanten Belange hinweisen:

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

Kennung: bp_nr_264_gm_steinmüllergelände_einkaufsz_obk_08.12.11.doc

Seite 1 von 2

Wenn bei der Durchführung von Bau- oder Abrissmaßnahmen Tatsachen bekannt werden, die im Rahmen der Bauleitplanung nicht erkennbar waren, so etwa die Entdeckung streng geschützter Arten, dann sind entsprechende Vermeidungsmaßnahmen zu prüfen und ggf. durchzuführen (z. B. Umsiedlung). Nur die absolut unvermeidbaren bau- und betriebsbedingten Tierverluste sind durch Plangenehmigungen von den Tötungsverboten freigestellt.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



(Eberz)